

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises



Modellvorhaben
***Einrichtung eines Kompetenzzentrum Pflege-
Gut beraten selbstbestimmt Älterwerden im Rheingau-
Taunus-Kreis***

Beschluss des Kreistages vom 10.02.2020 zum Antrag Nr. 35/19 der CDU-Fraktion vom 30.09.2019

Beschluss: Der Kreisausschuss wird gebeten, durch den zuständigen Fachdienst in Zusammenarbeit mit der Gesundheitskoordinatorin ein Konzept für die Etablierung eines „kompetenzzentrums Pflege“ im Rheingau-Taunus-Kreis zu erarbeiten, durch das der Pflegestützpunkt ergänzt bzw. weiterentwickelt und ausgebaut wird. Das Kompetenzzentrum soll die spezifische, individuelle Fallanalyse und Beratung bis hin zur Begleitung der notwendigen pflegerischen Versorgung abdecken, um Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen umfassende Unterstützung zu bieten. Innovative Ansätze wie das Konzept der Gemeindegeschwister 2.0 sollen integriert, ehrenamtliche Initiativen eingebunden und zudem die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Dem Kreistag ist das Konzept vorzulegen.

Ausgangslage

Der Anteil der älteren Menschen der Bevölkerung im Kreis steigt und damit auch der Bedarf an Beratung und Unterstützung. Die Alterung unserer Gesellschaft geht einher mit zunehmender Prävalenz von Multimorbidität oder chronischen Krankheiten. Statistisch gesehen steigt ab dem 80. Lebensjahr das Risiko hilfe- oder pflegebedürftig zu werden, aber mehr Menschen erreichen auch ein hohes Alter in Selbständigkeit.

Informationen gibt es in Hülle und Fülle, aber genau das ist das Problem. Die Vielzahl an Informationen führt nicht automatisch dazu, dass die Menschen besser informiert sind. Die Komplexität der Themen und die Vielzahl der Informationen erschweren es, die benötigten Informationen zu finden, zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu bewerten.

Angesichts einer alternden Bevölkerung und den daraus möglicherweise entstehenden Bedarfslagen, kommt einer Beratung über alle Sektoren hinweg ein hoher Stellenwert zu. Das Angebot muss barrierefrei sein und einen gleichberechtigten Zugang für alle Bürger*innen zu einem bedarfsgerechten Versorgungsangebot ermöglichen. Dies kann auf der Zusammenarbeit verschiedener Akteure basieren, niedrighschwellige Angebote umfassen und im wohnortnahen Netzwerk verankert sein.

Mit entsprechender Information, Hilfe und Unterstützung kann ein selbstbestimmtes Leben weiterhin möglich sein. Zentral ist die frühzeitige, umfassende und wohnortnahe Beratung und Begleitung und das Vorhandensein der Hilfen, über die man berät, d.h. eine entsprechende Angebotslandschaft.

Gesetzliche Grundlagen

Das am 01.07.2008 in Kraft getretene Pflegeweiterentwicklungsgesetz regelt die Einrichtung von Pflegestützpunkten in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen (§92c SGB XI, jetzt §7c SGB XI).

Seit dem 1. Januar 2009 haben alle Personen, die Leistungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch erhalten, einen (einklagbaren) Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin (§7a SGB XI). Das Ziel besteht darin, jedem Hilfesuchenden einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin zur Seite zu stellen, der bzw. die den gesamten Prozess der Hilfeleistungen begleitet und koordiniert. Diese Pflegebegleitung erfüllt alle Anforderungen des klassischen Case-Managements.

§ 7c Abs.2 SGB XI regelt die Aufgaben der Pflegestützpunkte:

Aufgaben der Pflegestützpunkte sind

- umfassende sowie unabhängige **Auskunft und Beratung**
- **Koordinierung** aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
- **Vernetzung** aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Weiterhin wurden im Jahr 2018 Richtlinien zu einer einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung beschlossen, die für alle Pflegeberater verbindlich gelten, die eine Beratung nach §7a SGB XI durchführen. Ziel soll sein, Ratsuchende bei einer möglichen Inanspruchnahme einer Vielzahl von Leistungen und Hilfen, mit einer Beratung aus einer Hand zu befähigen.

Dies ist der aktuelle Stand im Rheingau-Taunus-Kreis. Die gesetzlichen Vorgaben wurden umgesetzt. Seit 2010 gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis einen Pflegestützpunkt mit zwei Vollzeitkräften, der seine Beratungsbüros im Kreishaus in Bad Schwalbach hat. Hausbesuche werden in Absprache durchgeführt. Der

Pflegestützpunkt Rheingau-Taunus-Kreis arbeitet seit 10 Jahren sehr erfolgreich. Trotzdem ist der Bekanntheitsgrad noch ausbaufähig.

Bisherige Umsetzung

Der Auftrag der Pflegestützpunkte, regionale Versorgungsangebote so zu vernetzen, „dass eine abgestimmte und wohnortnahe Versorgung pflegebedürftiger Personen und die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes der Versorgung pflegebedürftiger und älterer Menschen ermöglicht wird“ (Deutscher Bundestag 2007: 50) kann lt. der Erhebungsergebnisse der bundesweiten IGES-Studie zur Erfüllung der Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben sowie der Qualitätssicherung in Pflegestützpunkten (2018) noch nicht als weitgehend umgesetzt bewertet werden.

So auch im Rheingau-Taunus-Kreis. Im Rheingau-Taunus-Kreis haben im Pflegestützpunkt Vernetzungsaktivitäten stattgefunden, Kooperationen wurden geschlossen. Der Pflegestützpunkt Rheingau-Taunus-Kreis ist selbst Mitglied in Netzwerken. Bedingt durch die Zunahme der Beratungstätigkeit ist die eigene Netzwerkarbeit aber in den Hintergrund getreten. Es fehlen zeitliche und personelle Ressourcen.

Die Zusammenarbeit mit anderen, an der Versorgung beteiligten Akteuren findet einzelfallbezogen statt und basiert mehrheitlich auf mündlichen Absprachen und persönlichen Kontakten (informell). Verbindliche, schriftlich fixierte Vereinbarungen zur Zusammenarbeit wurden im Rheingau-Taunus-Kreis bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Die systematische Einbindung weiterer Akteure, wie Krankenhäuser, Ärzte, Ehrenamt, Selbsthilfe, Anbietern von Unterstützungsleistungen u.a. erfolgt derzeit im Einzelfall.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung ist es aber unabdingbar die Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen mit und zwischen den Leistungserbringern und dem bürgerschaftlichen Engagement voranzutreiben. Schnittstellenprobleme in der Leistungserbringung werden reduziert und es ist davon auszugehen, dass sich durch den Aufbau entsprechender Netzwerke die gesamte Versorgungslandschaft weiterentwickelt.

Ausblick

Der Beratungsbedarf pflegebedürftiger Personen und ihrer Angehörigen ist unterschiedlich komplex und kann sowohl pflegerische als auch finanzielle, bauliche und rechtliche Aspekte umfassen.

Daher ist eine individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlichen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten erforderlich.

Diese wiederum setzt voraus, dass alle sozialrechtlichen Ansprüche sowie alle wohnortnah zur Verfügung stehenden Hilfsangebote und Leistungen identifiziert, koordiniert und miteinander vernetzt werden.

Eine gute Vernetzung der Pflegeberater mit regionalen Versorgungs- Betreuungs- und Beratungsanbietern ist wesentlich. Nur so kann die Leistungserbringung optimiert und Brüche in der Versorgung vermieden werden.

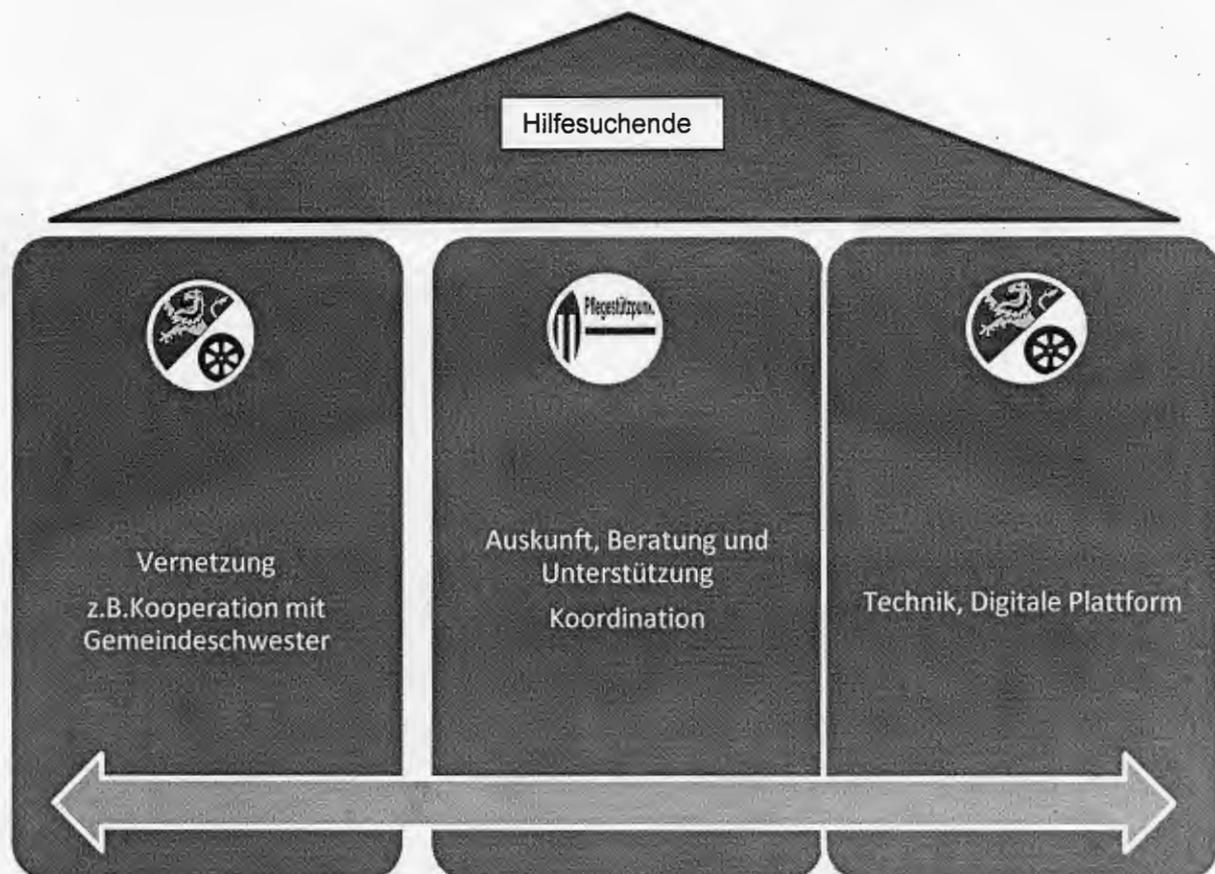
„Fehlende Verfügbarkeit von Netzwerken bzw. begrenzte Belastbarkeit von Netzwerken erweisen sich als wichtigste Risikofaktoren für die Vulnerabilität im Alter und auch als Prädiktor für die Heimübersiedlung. Im Kontext privater Häuslichkeit lassen sich vor allem die aktuellen Entwicklungen zu präventiven Hausbesuchen (alltagsbegleitende Kümmererfunktion) ebenso einordnen, wie z.B. die Einsetzung von AAL-Technologien.“ (S.14 Schulz-Nieswandt-Pflegepolitik radikal neu denken)

Eine gute Beratung ohne das Vorhandensein der entsprechenden Hilfe- und Versorgungsangebote ist nicht hilfreich. Die Bürger*innen brauchen gute Beratung, aber auch Angebote.

Etablierung eines Kompetenzzentrums Pflege, in dem neue Wege in der Beratung und Versorgung älterer Menschen im ländlichen Raum erprobt werden. Eine Entwicklung zu einem „Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit“ ist denkbar. Die Themen Pflege und Gesundheit sind eng verbunden. Eine Kooperation mit der Gesundheitskoordinatorin ist sinnvoll.

Zielsetzung

Kompetenzzentrum Pflege



Das Kompetenzzentrum Pflege zielt auf die **Optimierung von Beratung und Begleitung** durch sektorenübergreifende Kooperationen und einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Infrastruktur vor Ort ab, unterstützt durch neue technische Möglichkeiten.

Es bündelt regionale Versorgungsangebote, soweit möglich, unter einem Dach:

- Beratung über amb. und stationäre Angebote
- zum Thema Wohnen,
- Angebote zur Mobilität,
- Selbsthilfeangebote,
- niedrigschwellige Angebote (z. B. Gemeindegewerkschaft, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, Pflegebegleiter) u.a,

durch einen Ansprechpartner, der die ganze Bandbreite der regionalen Angebote kennt und die Gesamtkoordination übernimmt. Wer Pflege benötigt hofft auf einen reibungslosen Ablauf der Organisation und dafür braucht es eine gute Kommunikation der handelnden Akteure.

Ziel des Kompetenzzentrums ist es möglichst viele Bürger*innen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, umfassend zu beraten, zu informieren und im Prozess mitzunehmen und zu begleiten und damit ihre Pflegekompetenz zu stärken und zu fördern.

Zuständigkeit des Kompetenzzentrums Pflege

Mit seinem Angebot ist das Zentrum für den gesamten Rheingau-Taunus-Kreis zuständig, d. h. Rheingau und Untertaunus stehen gleichermaßen im Fokus

Mobile Beratung

In einem Flächenkreis wie dem Rheingau-Taunus-Kreis ist die Erreichbarkeit und der Bekanntheitsgrad bestehender Angebote, wie auch das des Pflegestützpunkt, ein Problem. Aus diesem Grund soll das Beratungsangebot des Pflegestützpunkt durch mobile Sprechstunden verstärkt werden. Hausbesuche sind nach Absprache weiterhin möglich. Für die Sprechstunden werden ungewöhnliche Orte der Begegnung gesucht, wie z.B. ein Wochenmarkt. Denkbar sind auch Sprechstunden bei Netzwerkpartnern. Eine entsprechende Ausstattung (u.a. technisch, wie z.B. mobile Endgeräte) ist hierfür erforderlich.

Es müssen neue, zusätzliche Wege gefunden werden, die Menschen zu erreichen. In der Praxis wird es sich zeigen, inwieweit die Plattform eine Möglichkeit sein kann, zu informieren.

Zentrale Aufgaben des Kompetenzzentrums sind:

- individuelle Pflegeberatung,
- Fallmanagement,
- Kooperation und Vernetzung,
- Veranstaltungen,
- Schulungen,
- Wissenstransfer

Die beschriebenen Aufgaben sind originäre Kernaufgaben des Pflegestützpunktes, womit der Pflegestützpunkt im Kompetenzzentrum in Kooperation mit der FDL II.1 und der Altenhilfeplanung die zentrale Steuerungsfunktion übernimmt.

Vorhandene Strukturen werden so genutzt, ausgebaut und erweitert. Es werden keine Parallelstrukturen gebildet, die wieder zur Verwirrung der Ratsuchenden beitragen. Beratung und Begleitung soll, möglichst „aus einer Hand“ erfolgen, das schafft Klarheit und Transparenz.

Thematisch entstehen in einem Kompetenzzentrum weitere Synergien. Regelmäßige gemeinsame Besprechungen sowie gemeinsame und gegenseitige Fortbildungen sollen den multiprofessionellen Austausch und den gegenseitigen Wissenstransfer zwischen den Berufsgruppen und damit einer effizienteren und qualitativ besseren Versorgung dienen. Hinzu kommen kurze Wege für die Hilfesuchenden.

Ein weiteres Modul des Kompetenzzentrums Pflege ist der Auf- und Ausbau eines starken, umfassenden Netzwerkes zum Thema Pflege und Betreuung. Dies soll geschehen durch neu zu initiiierende Expertenrunden, runde Tische, Netzwerktreffen, aber auch mittels einer Digitalen Plattform. Die Plattform soll u.a. Informationen zum Thema Pflege, Veranstaltungshinweise, über Hilfsmittel (auch technische) enthalten sowie eine Leistungsübersicht. Die Plattform soll darüber hinaus neue Formen der Kommunikation zwischen den verschiedenen Sektoren ermöglichen, um die Bedarfe der Klienten zeitnah und sektorenübergreifend zu befriedigen (digitale Schnittstellen zu Anbietern). Informationen und Beratung sind damit in analoger und digitaler Form abrufbar.

Mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums Pflege wird ein neues strukturgebendes, steuerndes, strategisches Element gesetzt, um das Thema Pflege im Rheingau-Taunus-Kreis weiter voranzubringen. Eine Erweiterung des Pflegestützpunktes nicht nur personell, sondern auch räumlich, ebenso der Einsatz von Technik, bietet viele neue Möglichkeiten und Chancen. Innovative Ansätze werden auf ihre Wirksamkeit hin erprobt und geprüft.

Inhalte des Angebotes

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Kompetenzzentrum Pflege wird weiterhin die Beratung sein. In der Ausrichtung der Beratung wird ein Schwerpunkt auf die folgenden **Zielgruppen** gesetzt:

1. Menschen, mit ihren Fragen rund um Wohnen, Pflege, Betreuung und Unterstützung sowie
2. Angehörige von hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen

Gut informierte Bürger*innen, die Entscheidungen selbstbestimmt treffen können

Ausbau und Ergänzung

Aufbau von Kooperationsstrukturen - Vernetzung der Anbieter

Für die erfolgreiche Arbeit des Kompetenzzentrum Pflege Rheingau-Taunus-Kreis und dessen Aktivitäten ist die Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern und Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen und Arbeitsfeldern erforderlich. Damit wird die notwendige, hochkomplexe Beratungskompetenz sichergestellt.

Potenzielle Vernetzungspartner

- **Staatlich/ kommunaler Sektor:** Sozialhilfeträger, komm. Altenhilfeplanung, andere Beratungsstellen, Seniorenbüros, Gesundheitsamt, Sozialdienst, GKV, MDK, Bürgerbüro, Behindertenbeauftragte etc.
- **Dienstleistungssektor:** Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Apotheken, Therapeuten, Anbieter von Alltagshilfen, Anbieter von Betreuung für Behinderte, etc.
- **Informeller Sektor:** Angehörige, Nachbarschaft, soziales Netzwerk, etc.
- **„Dritter“ Sektor:** Betreuungsvereine, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Seniorenbeirat, Freiwilligenagenturen, Selbsthilfegruppen, etc.

- **Andere Pflegestützpunkte:** in benachbarten Kommunen, hessenweit

Mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums Pflege soll unter anderem eine Kooperation und Netzwerkarbeit mit „neuen“ Akteuren erprobt werden:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den im Rheingau-Taunus-Kreis eingesetzten Gemeindeschwestern
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarschaftshilfen im Rheingau-Taunus-Kreis
- Zusammenarbeit mit der Rettungsleitstelle im Rheingau-Taunus-Kreis analog zum Wiesbadener Modell
- Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis – Technikberatung
- Pflegebegleitern

Die Aufzählung der möglichen Partner ist nicht abschließend.

- Mit den „neuen Akteuren“ wird versucht, die Bürger*innen früher zu erreichen, früher zu informieren und damit Situationen früher zu stabilisieren.
- Die Herstellung einer Transparenz über Angebote und Leistungsspektren der regionalen Dienstleister und eine Kooperation mit diesen auf der Einzelfallebene, aber auch eine systemische Koordination und Kooperation der Akteure des regionalen Versorgungssystems. Dies kann geschehen durch die Erstellung einer Datenbank, persönliche Kontaktaufnahme, Absprachen für das Vorgehen im Einzelfall (Fallkonferenzen), Erstellen von Leitbildern. Verstetigung einer leitlinienorientierten, sektorenübergreifenden Zusammenarbeit auf der Einzelfallebene (Case-Management) und Systemebene (Care-Management); eventuell auch durch die Etablierung einer gemeinsamen „Verbundidentität“ durch kontinuierliche Netzwerkarbeit (Netzwerkkonferenzen).

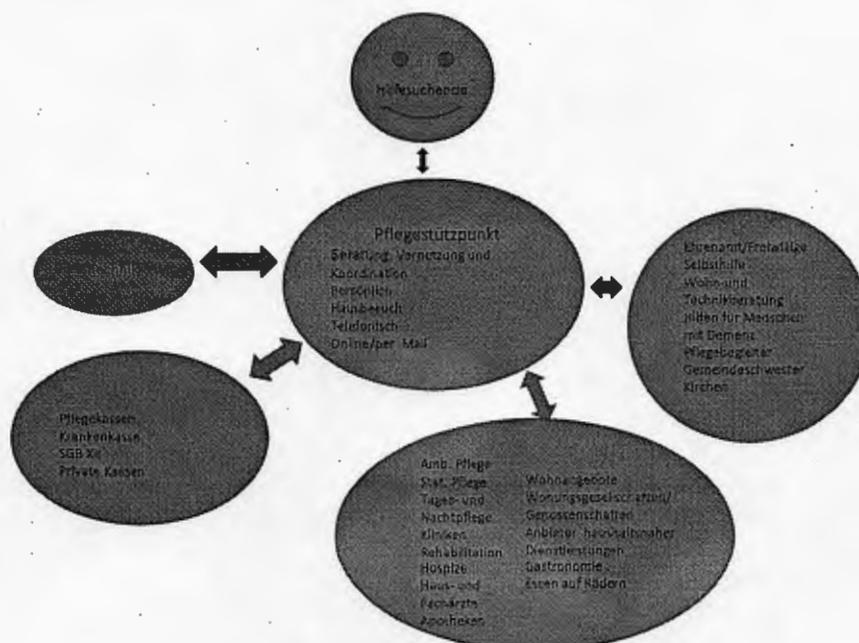
Inwieweit Kooperationspartner hierzu bereit sind, ist auszuloten. Manche Kooperationen kommen nur zustande, weil sie nicht vertraglich geregelt sind. Persönliche Kontakte und daraus entstehende Absprachen haben in der Praxis eine

hohe Verlässlichkeit. Erhebungen zur Netzwerkarbeit zeigen, dass der persönliche Austausch entscheidend ist und Absprachen erst möglich macht.

Mit den Kooperationspartnern, lokalen Akteuren werden Arbeitsgruppen, Treffen initiiert, um auszuloten, welche Möglichkeiten vorstellbar sind. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beleuchtet werden:

- Welche Form der Vernetzung ist möglich? Öffentlichkeitsarbeit und Marketing/ Angebot der Einzelfallebene oder in systemischer Vernetzung?
- Wie gelingt Kooperation anstatt Konkurrenz?
- Wie lassen sich Schnittstellenprobleme beheben?
- Welche Angebote fehlen? Wie sind sie zu ersetzen?
- Welche Rahmenbedingungen sind hinderlich?
- Welche Trends sind festzustellen?
- Welche Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen sind zu beobachten? Wie sind die Ergebnisse strategisch zu bewerten?
- Braucht es Leitlinien, schriftliche Vereinbarungen?
- An welchen Stellen sind dem Ganzen Grenzen gesetzt?

Aufgrund der Ergebnisse der Arbeitstreffen werden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen.



Optimierung der Schnittstellen, Transparenz über Leistungen, leistungsfähigeres Netzwerk (aufeinander abgestimmte Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote), Pflegestützpunkt wird bekannter, erreicht Menschen früher, größerer Hilfe-Mix

Weiterentwicklung

Räumlichkeiten - Standort des Kompetenzzentrums

Die Etablierung eines Kompetenzzentrums Pflege ist in den momentanen Örtlichkeiten nicht möglich. Sie bieten keine Möglichkeiten der Erweiterung, des Ausbaus oder der Weiterentwicklung.

Unabhängig davon sollte ein Pflegekompetenzzentrum grundsätzlich an einem eigenständigen Standort etabliert werden.

Der Stützpunktvertrag regelt die Vorgaben zu den Räumlichkeiten, in denen ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden kann. So soll dieser gut erreichbar sein und eine zentrale geografische Lage, einen barrierefreien Zugang haben, keine Trägeranbindung (Neutralität).

Die neuen Räumlichkeiten müssen Platz bieten für Beratungen, in denen die Vertraulichkeit des Beratungsgesprächs und der Datenschutz gewahrt werden können.

Das Zentrum müsste über zusätzliche Räume verfügen, in denen andere Akteure, wie z.B. die Alzheimer Gesellschaft, Platz für Ihren Verein, ihr Angebot fände. In den Räumlichkeiten werden vermehrt Anreize für Besuche geschaffen, wie z.B. ein öffentlich zugänglicher PC. Bürger*innen können dort z.B. Recherchen erledigen, aber bei Bedarf auch durch Technikbegleiter geschult werden, in Sprechstunden, die im Zentrum angeboten werden.

Viele Angebote unter einem Dach erhöhen die Akzeptanz für die Ratsuchenden, die Bekanntheit und gleichfalls das Interesse das Zentrum aufzusuchen und bedeuten kurze Wege für die Hilfesuchenden.

Ein weiterer Baustein sollte die Möglichkeit sein, die Räumlichkeiten für Informationsveranstaltungen, Schulungen, Angebote oder Sprechstunden der Netzwerkpartner zu öffnen. Das Kompetenzzentrum Pflege kann durch die verschiedenen Angebote selbst ein Ort der Begegnung werden.

Technik - Digitale Plattform

Für die Plattform gibt es bereits Ideen, die sich aber im Laufe des Prozesses weiterentwickeln sollen. Sie soll breite Möglichkeiten der Nutzung bieten, einfach zu handhaben sein. Chancen und Möglichkeiten der Technik sollen genutzt werden.

Im Kompetenzzentrum Pflege soll es eine digitale Plattform mit verschiedenen Möglichkeiten geben. Digitale Plattformen verfügen über das Netzwerk und die Infrastruktur, um Transparenz für die Nutzer zu schaffen und standardisierte Austauschbeziehungen zwischen den Akteuren.

Gleichzeitig ermöglicht es eine transparente Darstellung von Daten sowie ein selbstbestimmtes Teilen der Daten durch den Nutzer. Die digitale Plattform verknüpft zwei oder mehrere unterschiedliche Akteursgruppen (z. B. Kunden, Nutzer, Dienstleister). Die Plattform stellt eine Infrastruktur zur Verfügung und bestimmt die Regeln für den Austausch. Die Akteursgruppen profitieren voneinander (Netzwerkeffekte).

Die Internetpräsenz und der Aufbau der digitalen Plattform wird durch den Rheingau-Taunus-Kreis mithilfe einer Agentur erstellt. Die Pflege der Homepage erfolgt durch den Rheingau-Taunus-Kreis in Eigenregie.

Bislang hat der Pflegestützpunkt des Rheingau-Taunus-Kreises keine eigene Homepage. Daher soll die Internetpräsenz des Pflegestützpunktes mit der Seite des Kreises verlinkt werden, aber eigenständig sein. Der Aufbau einer leicht zugänglichen Internetpräsenz ist voranzutreiben. Diese soll barrierefrei sein, eventuell zusätzlich mit einem Audioteil, in dem die Informationen verlesen werden, mit Informationstexten und vielem mehr. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bürger wird auf diese Weise möglich.

Es können über dieses Medium eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für Interessierte jederzeit abrufbar sind. Einfache Beratungen können gegebenenfalls online durchgeführt werden.

Möglich werden personalisierte Angebote, ein sektorenübergreifender Datenaustausch (Schnittstellen) und eine vereinfachte Kommunikation. Außerdem ist es ein zeitgemäßes Medium, das zumindest für die Angehörigen, aber auch zunehmend für die Betroffenen interessant ist.

Bietet Möglichkeit der digitalen Beratung, Information, Vernetzung und Unterstützung, unterschiedliche Zugänge zu Beratung sind möglich

Öffentlichkeitsarbeit; Informationsangebote und -materialien

Die Internetpräsenz ist ein wichtiger Teil der **Öffentlichkeitsarbeit**, um interessierten Menschen einen schnellen und guten Überblick über das vorhandene Angebotsspektrum zu bieten, für allgemeine Informationen und über geplante Aktivitäten zu informieren. Eine Internetpräsenz/ eigene Homepage ist aber nur ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Ein weiterer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ist die Kooperation mit Multiplikatoren und Netzwerkpartnern. Über die Verteilung von Infomaterial, wie z.B. Flyer, Informationsbroschüren oder Give-aways, durch z.B. die Gemeindeschwester 2.0, könnte es gelingen, die Menschen früher zu erreichen und Hilfen früher zu initiieren, um das häusliche System zu stabilisieren.

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind Veranstaltungen und Medienarbeit.

**Verbreitung von Informationen über das Angebot des Pflegestützpunktes,
Erreichung eines höheren Bekanntheitsgrades**

Organisation – Personal

Für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Rheingau-Taunus-Kreis braucht es zusätzliches Personal. Die Umsetzung der Planung ist mit der momentanen Besetzung nicht sicherzustellen. Zu beachten ist hierbei immer die Sicherstellung der laufenden Arbeit des Pflegestützpunktes. Zu verweisen ist auf das Versorgungsgutachten des Rheingau-Taunus-Kreises, welches einen personellen Ausbau des Pflegestützpunktes empfiehlt.

Die Aktivitäten im Kompetenzzentrum werden sowohl auf der operativen wie auch der strategischen Ebene stattfinden.

Für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Rheingau-Taunus-Kreis braucht es auf jeden Fall zusätzliche personelle Ressourcen.

Hier sind verschiedene Möglichkeiten vorstellbar, die jedoch noch im Einzelnen geprüft und bewertet werden müssen.

- Im Projekt wird auf der systemischen/strategischen Ebene in jedem Fall eine Zusammenarbeit mit der FDL II.1 und der Altenhilfeplanung stattfinden.
- Bei der Planung eines Kompetenzzentrum Pflege ist folgende Möglichkeit in Betracht zu ziehen:
Hilfen und Angebote sollen sektorenübergreifend unter einem Dach gebündelt werden, d.h. nicht nur die Berater*innen des PSP, sondern auch das Team Pflege im FD Soziales (von der Sachbearbeitung bis hin zur Altenhilfeplanung) arbeiten im Kompetenzzentrum.
- Zieht der gesamte Bereich Hilfe zur Pflege inklusive Pflegefachkräften, AHP und Leitungen um, entstehen nützliche Synergien.

**Kurze Wege für die Hilfesuchenden, gebündelte Fachlichkeit zum Thema
Pflege, Austausch, Wissenstransfer**

Finanzierung

Es werden zusätzliche Mittel benötigt für:

- die Finanzierung der Räumlichkeiten, in denen das Kompetenzzentrum seine Arbeit aufnimmt
- die Homepage; für die digitale Plattform
- Personal, dies wird über den Stellenplan 2021 angemeldet

Fördermöglichkeiten:

Der Hessische Landtag hat einen Antrag beschlossen mit folgendem Inhalt:
„Förderung von Modellprojekten zur Ergänzung der bestehenden Pflegeberatung um ein individuelles Case-Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten.“

Diese Fördermöglichkeit ist inhaltlich sehr passend und ergänzt das Vorhaben der Etablierung eines Kompetenzzentrum Pflege sehr gut. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird eine, der für das Förderprojekt vorgesehenen Modellregion werden, so dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel, zur Umsetzung beitragen. Momentan ist die Verwaltung im Gespräch mit dem Ministerium zur Klärung der Formalien für die Förderung. Die Förderung in Höhe von 50.000 €/jährlich, wird es voraussichtlich für 3 Jahre geben. Über den möglichen Einsatz der Mittel erhalten wir noch genauere Informationen.

Sinnvollerweise sollten alle zusätzlich benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit man die Wirkung und den Nutzen eines Kompetenzzentrums erproben kann. Zeitliche Ressourcen sind bei allen Beteiligten gering, bis gar nicht vorhanden.

Möglichkeiten, die ein Zentrum bieten kann, werden im Kreishaus nicht, bzw. nicht in dem Umfang zu finden sein.

Ein Zentrum mit der Bündelung der oben beschriebenen Maßnahmen könnte das Thema Pflege insgesamt voranbringen, nicht nur auf der Versorgungsebene, sondern auch strategisch.